

# Vertrauen in die berufliche Vorsorge stärken

Roger Tischhauser, Direktor der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), gibt Auskunft über erfreuliche Entwicklungen und Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge.

**Roger Tischhauser, Sie sind seit zwei Jahren Direktor der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Was gefällt Ihnen besonders gut?**

Die Aufgabe fasziniert mich immer wieder von Neuem, die Themen sind vielfältig und komplex. Die Position der BVS erlaubt es, Impulse zu setzen, beispielsweise bei der Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Aufsicht in der beruflichen Vorsorge, aber auch durch Stärkung von Good-Governance-Initiativen bei den klassischen Stiftungen. Dabei kann ich auf der hohen Leistungsbereitschaft und Fachkompetenz der BVS Mitarbeitenden und dem Vertrauen des Verwaltungsrats aufbauen und schätze die unternehmerischen Freiräume, die eine öffentlich-rechtliche Anstalt durchaus bietet. Letztlich ist es aber auch der Kontakt mit den Stiftungsräten, Geschäftsführern, Experten oder Revisionsstellen,

der die Aufgabe persönlich und spannend gestaltet.

**Was beschäftigt die BVS zurzeit am meisten?**

Regulatorische Mehraufgaben führen nach wie vor zu operativen Herausforderungen: zum Beispiel die Aufsicht über die vom Bund neu übernommenen schweizweit tätigen Vorsorgeeinrichtungen, die Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe sowie Weisungen der OAK, die umzusetzen sind. Materiell beschäftigen uns Fragen der Governance und Transparenz, insbesondere bei Sammeleinrichtungen. Weiter führen wir eine schweizweite Arbeitsgruppe der Direktaufsichtsbehörden, die sich der Verfeinerung der Aufsichtspraxis bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen angenommen hat und die Abstimmung mit der OAK sicherstellt. Die Gesamtbetrachtung von Vorsorgeeinrichtungen



*«Die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Führung und Aufsicht von Pensionskassen unterstützen wir besonders.»*

Roger Tischhauser

**Interview: Judith Yenigün-Fischer**

Das Interview wurde schriftlich geführt.

und die damit verbundene Auseinandersetzung mit deren Risikosituation führen besonders bei rentnerlastigen Einrichtungen mit eingeschränkter finanzieller Risikofähigkeit zu einem Risikodialog mit verantwortlichen Organen. Die Ergebnisse des Risikodialogs sind bisher erfreulich. Im Übrigen sind wir zunehmend auch vorprüfend für Vorsorgeeinrichtungen tätig, zum Beispiel bei der Prüfung neuer Vorsorgemodelle. Dies unterstreicht unsere Dienstleistungsorientierung und erhöht die Rechtssicherheit bei allen beteiligten Parteien.

### **Wie geht es den von Ihnen beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen?**

Die Kapitalerträge der letzten Jahre haben zu einer Erhöhung des Vorsorgevermögens geführt. Die Wertschwankungsreserven wurden gestärkt, sind aber nicht vollständig geöffnet. Die Anzahl von Einrichtungen mit Unterdeckung ist weiter deutlich gesunken, obwohl die technischen Grundlagen vermehrt an die Entwicklungen der Demografie und der Finanzmärkte angepasst wurden. Dies sind positive Entwicklungen. Die strukturellen Herausforderungen sind jedoch evident und fordern alle Akteure der beruflichen Vorsorge.

### **Wie sollen die Vorsorgeeinrichtungen auf die Negativzinsen reagieren?**

Die Negativzinsen verschärfen den bereits herrschenden Anlagenotstand der Pensionskassen. Auf Obligationen in CHF ist kaum mehr Rendite zu erwirt-

schaften. Im Euroraum und bei währungsgesicherten Obligationenanlagen in anderen Währungen sieht es nicht viel besser aus. Der dritte Beitragszahler lahmt: Sichere Zinserträge sind derzeit schwer zu erwirtschaften, es bleibt die Hoffnung auf Kapitalerträge. Kapitalerträge sind jedoch naturgemäss volatil und erfordern eine deutlich höhere Risikofähigkeit.

Jede Kasse sollte die aktuelle Situation individuell und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit beurteilen und sich auch für eine möglicherweise längere Durststrecke beim dritten Beitragszahler wappnen. Bei einer ökonomisch korrekten Betrachtung wird sich im Einzelfall eine Überprüfung der Finanzierung und der Leistungsversprechen aufdrängen. Die guten Anlageergebnisse der letzten Jahre sollten bei notwendigen Anpassungen helfen.

### **Welche Massnahmen der Reform Altersvorsorge 2020 haben für Sie Priorität?**

Die Reform der Altersvorsorge 2020 will mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge sichern und dafür sorgen, dass die berufliche Vorsorge ausreichend finanziert werden kann.

Prioritär muss die noch immer stattfindende Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten bereinigt werden, denn das der beruflichen Vorsorge zugrunde liegende Prinzip der Solidarität

ist in vielerlei Hinsicht unter Druck geraten und der Generationenvertrag scheint gefährdet. Die in der Reform vorgeschlagene Senkung der Umwandlungssätze ist wichtig und dringlich. Allerdings müssen auch ökonomische Realitäten bei der Bewertung der Leistungsverpflichtungen adäquater berücksichtigt werden. Dies wird zwingend zu einer Überprüfung der Leistungsversprechen und deren Finanzierung führen.

### **Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit der Oberaufsicht?**

Anlässlich der BVG-Strukturreform ist das Aufsichtssystem neu definiert worden. Die Umsetzung ist weit fortgeschritten, darf jedoch noch weiter verfeinert werden. In Zusammenarbeit mit der OAK und den anderen Direktaufichtsbehörden setzen wir uns dafür ein, dass die Erwartungen an das Aufsichtssystem erfüllt werden. Die Entwicklung einer verstärkt risikoorientierten Führung und Aufsicht von Pensionskassen unterstützen wir besonders, indem wir unter anderem den Think Tank lanciert haben. Einsitz haben neben der OAK Interessengruppen der beruflichen Vorsorge wie der ASIP, die Kammer der Pensionskassenexperten und die Treuhandkammer. Zielsetzung ist der Austausch und die Verständigung über «Best Practices» der Führung von Vorsorgeeinrichtungen. Damit wollen wir einen wichtigen Beitrag leisten zur Stärkung des Vertrauens in die berufliche Vorsorge. |